Haushalt

Bitte vorher abtrennen!

RheinEnergie

Beratungsnachweis für Privatkunden

Beratungsqualität ist unser Anspruch

→ **Hiermit bestätige(n) ich/wir**

Vorname* _____ Name* _____

Straße/Hausnummer* _____ PLZ/Ort* _____

dass Herr/Frau

Vorname* _____ Name* _____

Firma* (RheinEnergie Vertriebspartner) _____ Vertriebspartner-Nr.* _____

Straße, Hausnummer* _____ PLZ, Ort* _____

- ☐ sich als Beauftragter des Energieversorgers RheinEnergie AG vorgestellt hat,
- ☐ mich/uns umfassend über das Unternehmen RheinEnergie AG, dessen Qualitäten und Leistungen informiert hat,
- ☐ mich/uns hinreichend über die Strom- bzw. Erdgastarife der RheinEnergie AG sowie über den Vorgang und weiteren Ablauf eines Lieferantenwechsels informiert hat,
- ☐ sich mir/uns gegenüber jederzeit freundlich und kompetent verhalten hat,
- ☐ ich/wir die RheinEnergie AG mit der Belieferung von Strom und/oder Erdgas beauftragt habe(n),
- ☐ mir/uns das Datenschutzinfoblatt der RheinEnergie AG ausgehändigt wurde und
- ☐ ich/wir auf das Widerrufsrecht hingewiesen wurde(n).

Ort, Datum _____ Unterschrift Kunde* _____

*Pflichtangaben. Zutreffendes bitte ausfüllen.

Haushalt

Ihr Auftrag für die Versorgung mit Energie

Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder.

RheinEnergie

1. Angebot

→ Ihr Stromtarif

✓ **Preisgarantie**[1] für die ersten 24 Monate

✓ 24 Monate Mindestvertragslaufzeit ab Vertragsabschlussdatum

✓ Tarif: _____

Grundpreis[2]: _____ € pro Monat (brutto inkl. MwSt.)

Arbeitspreis[2]: _____ ct pro kWh (brutto inkl. MwSt.)

[1] Maßgeblich für diese Garantie sind ausschließlich die Bestimmungen in Ziffer 8 der umseitigen AGB.
[2] Alle Preise sind Bruttopreise. Die Strompreise enthalten Steuern (Stromsteuer), Abgaben (Konzessionsabgabe) sowie sonstige hoheitliche Belastungen (KWK-Umlage, Offshore-Netzumlage, § 19 StromNEV-Umlage) und die gültige Umsatzsteuer, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

→ Ihr Erdgastarif

✓ **Preisgarantie**[1] für die ersten 24 Monate

✓ 24 Monate Mindestvertragslaufzeit ab Vertragsabschlussdatum

✓ Tarif: _____

Grundpreis[3]: _____ € pro Monat (brutto inkl. MwSt.)

Arbeitspreis[3]: _____ ct pro kWh (brutto inkl. MwSt.)

[3] Alle Preise sind Bruttopreise. Die Erdgaspreise enthalten Steuern (Erdgassteuer), Abgaben (Konzessionsabgabe) sowie sonstige hoheitliche Belastungen (CO_2-Kosten aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, Mehrbelastungen aus der Bilanzierungsumlage sowie der Gasspeicherumlage) und die gültige Umsatzsteuer, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

2. Persönliche Daten

→ Lieferstelle/Vertragspartner/-in

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

Anrede*: Herr Frau

Name, Vorname* (falls abweichender Rechnungsempfänger)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort*

GeburtsdatumTelefonnummer/Mobilnummer

E-Mail (unbedingt erforderlich für die Auftragsbearbeitung)

→ Vertragspartner/-in / ggf. abweichende/-r Rechnungsempfänger/-in

(Zutreffendes bitte unterstreichen, Leistungsempfänger/-in im Sinne von §14 UStG)

Anrede*: Herr Frau

Name, Vorname*

Straße/Hausnummer*

PLZ/Ort*

[areacode_phone]-[phone] / [areacode_mobile]-[mobile]

Telefonnummer/Mobilnummer

Mit dem Eintragen der E-Mail-Adresse erklärt sich der/die Kund*in damit einverstanden, dass RheinEnergie AG die genannte E-Mailadresse auch für rechtserhebliche Erklärungen nutzen wird. Eine Umstellung auf Postversand ist nachgelagert möglich.

3. Auftragsdaten

→ Angaben zum Wechsel bzw. zur Verbrauchsstelle

(Nur bei Lieferantenwechsel anzugeben)

Ihr bisheriger Stromversorger* | Ihre bisherige Kundennummer*

Ihr Vorjahresverbrauch in kWh* | Ihre Zählernummer*

Marktlokation

→ Liefertermin*

☐ Neueinzug am _____ (TT/MM/JJJJ)
(bis zu vier Wochen in die Vergangenheit möglich)

☐ Lieferantenwechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt

→ Angaben zum Wechsel bzw. zur Verbrauchsstelle

(Nur bei Lieferantenwechsel anzugeben)

Ihr bisheriger Erdgaslieferant* | Ihre bisherige Kundennummer*

Ihr Vorjahresverbrauch in kWh* | Ihre Zählernummer*

Marktlokation

☐ Voranbieter bereits gekündigt zum _____ (TT/MM/JJJJ)

☐ Lieferantenwechsel zum Wunschtermin:
(nicht vor dem) _____ (TT/MM/JJJJ)

4. Zahlungsweise

→ **Bitte wählen Sie Ihre Zahlungsweise:** ☐ SEPA-Lastschrift ☐ Überweisung

→ **SEPA-Lastschriftmandat** (bitte ausfüllen und unterschreiben)

Ich ermächtige die RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln (Gläubiger-ID: DE41 ZZZ0 0000 0672 28), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RheinEnergie AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des eingezogenen Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. ☐ Unten genanntes Konto kann von der RheinEnergie AG ebenfalls für Gutschriften genutzt werden.

Kontoinhaber/in*

Straße/Hausnummer*

PLZ/Ort*

Kreditinstitut | BIC* (8 oder 11 Zeichen)

IBAN* (22 Zeichen)

Ort, Datum | Unterschrift

5. Vertragsabschluss

→ Vollmacht (Nur bei Lieferantenwechsel anzugeben)

☒ **Strom** ☐ **Erdgas**

Ja, ich möchte von der RheinEnergie AG mit Strom und/oder Erdgas versorgt werden und bevollmächtige die RheinEnergie AG, meine Stromversorgung und/oder Erdgasversorgung komplett zu übernehmen sowie alle Erklärungen abzugeben, die zur sicheren Versorgung notwendig sind, und meinem derzeitigen Stromversorger und/oder Erdgasversorger zu kündigen. Die Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen. Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RheinEnergie AG (AGB) Anwendung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon 0221 34645-300, E-Mail: service@rheinenergie.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und/oder Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wir weisen darauf hin, dass Sie im Falle eines Widerrufs selbst dafür verantwortlich sind, einen neuen oder Ihren bisherigen Lieferanten zu kontaktieren, um eine Neu- oder Wiederaufnahme der Versorgung zu veranlassen. Besteht für die Energieentnahme kein gültiger Liefervertrag, erfolgt die gesetzlich vorgesehene Einweisung in die Ersatzversorgung des örtlichen Grundversorgers.

☐ Bitte informieren Sie mich auch in Zukunft über aktuelle Preis- und Produktangebote von der RheinEnergie. ☐ Telefonisch ☐ Per E-Mail

Die Vertragsbedingungen habe ich erhalten.

Ort, Datum | Unterschrift Vertragspartner/-in für Ihren **Stromvertrag***

Die Vertragsbedingungen habe ich erhalten.

Ort, Datum | Unterschrift Vertragspartner/-in für Ihren **Erdgasvertrag***

Servicetelefon: Unter 0221 34645-300 beraten wir Sie gerne.

RheinEnergie AG · Parkgürtel 24 · 50823 Köln · Vorstand: Andreas Feicht (Vorsitzender), Susanne Fabry, Birgit Lichtenstein, Stephan Segbers
Amtsgericht Köln – HRB 37 306

A

Vertriebs-ID

Kampagnen-ID

Stromkennzeichnung

RheinEnergie

RheinEnergie AG, Köln

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Gesamtstromlieferungen der RheinEnergie

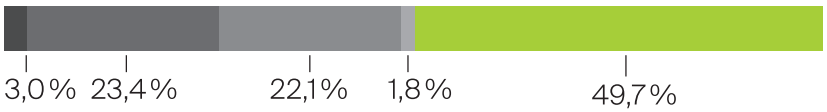

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde
CO_2-Emissionen: 300 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

Ökostrom[1)]

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde
CO_2-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde
CO_2-Emissionen: 256 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

Stromerzeugung Deutschland im Vergleich

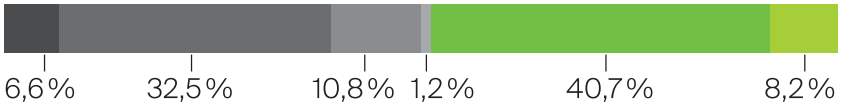

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde
CO_2-Emissionen: 377 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

[1)] beinhaltet die Produkte Öko-Option Strom, Rheinland-Option Strom, Business-Ökostrom und Grünstrom-Individual

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.rheinenergie.com
Stand der Information: 1. November 2023

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
- CO_2-Emissionen
- Radioaktiver Abfall

– FÜR IHRE UNTERLAGEN –

Datenschutzinformation

RheinEnergie

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und die Sicherheit aller Daten sind uns wichtig!
Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die RheinEnergie AG und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln.
Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
RheinEnergie AG, Datenschutzbeauftragter, Parkgürtel 24, 50823 Köln, E-Mail: datenschutz@rheinenergie.com

2. Umgang mit Ihren Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für nachfolgend aufgeführte Zwecke.

Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung und -abwicklung

Wir verarbeiten Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und -abrechnung. Für die Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen, verarbeiten wir auch Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring).
Die Bereitstellung der Daten durch Sie und die Erhebung der Daten durch uns ist für den Vertragsabschluss und unsere Leistungserbringung erforderlich. Ohne die Daten könnten wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. keine abrechenbaren Leistungen erbringen. Im Sonderfall der Strom- oder Gas-Grundversorgung bzw. der Allgemeinen Versorgung mit Wasser oder Fernwärme sind Ihre personenbezogenen Daten hingegen für einen Vertragsabschluss nicht erforderlich. Sie sind dann jedoch gesetzlich verpflichtet, uns auf unsere Anforderung hin bestimmte Daten zu übermitteln.
Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
Zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung mit Ihnen findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling statt.

Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse

Wir verarbeiten Daten auch für weitere Zwecke in unserem Interesse, konkret um:

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können, und
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

Rechtsgrundlage für die Datenverwendung ist eine Interessensabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO. Soweit wir Daten im Rahmen der vorgenannten Interessensabwägung nutzen, liegt unser berechtigtes Interesse in der Ermöglichung einer Direktwerbung und Produktverbesserung, so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeits-rechtlichen Belange unsere Werbeinteressen nicht überwiegen.
Zur Werbeansprache findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling statt.

3. Speicherung der Daten

Für die oben genannten Zwecke speichern wir Ihre Daten und löschen sie, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Aufbewahrungspflichten bestehen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel sind das zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis mit Ihnen geendet ist.

4. Weitergabe der Daten

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/daten-schutz eingesehen werden. Wir geben Ihre Daten ferner an weisungsgebundene Dienstleister weiter, welche mit ihrem Tätigwerden unsere Leistungserbringung für Sie unterstützen, dies sind etwa IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter und ähnliche Dienstleister.
Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Einzelfall auch an solche Dritte weiter, welche die Daten eigenverantwortlich nutzen: Handwerker, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, kommunale Abwasserbetriebe, Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldestellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Inkassodienstleister, Auskunfteien und Detekteien, Meinungsforschungsinstitute, Auditoren oder ähnliche Dritte.
Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

5. Ihre Rechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte uns gegenüber zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie weitere Informationen über diese Verarbeitung verlangen, insbesondere Zwecke, Kategorien von personenbezogenen Daten, Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, geplante Dauer der Speicherung usw.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung Ihrer Daten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns aus bestimmten Gründen die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.
Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung uns gegenüber geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, von uns über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und zu verlangen, dass die Daten - soweit technisch machbar - einem Dritten übermittelt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling (Art. 22 DS-GVO)

Sie haben in bestimmten Grenzen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Beschwerderecht

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der An-sicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern es sich um eine Datenverarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Direktwerbung handelt. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Haben Sie Fragen an uns? Wir beantworten Ihnen diese gerne persönlich am Telefon oder per E-Mail.

Stand dieser Information: 05.2018

Allgemeine Bedingungen zum Sondervertrag Strom

der RheinEnergie AG für die Belieferung mit Strom für Privatkunden.

RheinEnergie

→ Strom

1 Vertragsgegenstand

1.1 Wir (als Ihr Lieferant) decken Ihren gesamten Strombedarf zu den Regelungen dieses Tarifs an der vereinbarten Lieferstelle bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 Kilowattstunden pro Jahr.

1.2 Dieser Vertrag ist ein kombinierter Vertrag im Sinne des § 9 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und beinhaltet den Messstellenbetrieb durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

1.3 In diesem Vertrag werden keine gesonderten Preise für die Belieferung in lastschwachen Zeiten gewährt. Wird Ihr Verbrauch für die von Ihnen angegebene Lieferstelle über einen Doppeltarifzähler erfasst, wird der gesamte über diesen Zähler gemessene Verbrauch zu den Preisen dieses Tarifs berechnet.

1.4 Außerdem ist die Belieferung von Lieferstellen mit registrierender Lastgangmessung unabhängig vom Jahresstromverbrauch ausgeschlossen

2 Spezielle Tarifeigenschaften

2.1 Stichtagsabrechnung
Sollten Sie sich für unseren Tarif mit dem Abrechnungsdatum Ihrer Wahl entschieden haben, teilen Sie uns Ihr Wunschdatum im Auftrag mit. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, den Zählerstand selbst abzulesen und uns diesen ohne Aufforderung bis zum siebten Kalendertag nach dem gewünschten Datum in unserem Onlineservice-Portal mitzuteilen. Erhalten wir Ihren Zählerstand nicht oder verspätet, so sind wir berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Daten rechnerisch zu ermitteln.

2.2 Sondervereinbarungen

3 Der Tarif „Sondervereinbarung“ ist ausschließlich für unsere Kunden bestimmt, die Mitglied von ausgewählten Interessengemeinschaften, Verbänden und Innungen sind. Grundlage für die Sondervereinbarung ist eine Rahmenvereinbarung zwischen uns und der Interessengemeinschaft/Verband/Innung, in der Sie Mitglied sind. Sie sind verpflichtet, uns Ihre entsprechende Mitgliedschaft auf unsere Nachfrage hin nachzuweisen. Vertragsabschluss, Vertragsbeginn und elektronische Kommunikation.

3.1 Der Vertrag kommt durch Ihren Auftrag (Angebot) und unsere Vertragsbestätigung in Textform zustande (Vertragsabschluss). Die Vertragsbestätigung geht Ihnen innerhalb von einer Woche nach Zugang Ihres Auftrags bei uns zu. Über das Datum des Vertragsabschlusses und über die Aufnahme der Belieferung durch uns (Vertragsbeginn) werden Sie mit der Vertragsbestätigung informiert.

3.2 Der Vertragsabschluss und die Aufnahme der Belieferung (Vertragsbeginn) können zeitlich erheblich voneinander abweichen, da der Vertragsbeginn davon abhängig ist, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (z. B. Kündigung und Beendigung des bisherigen Liefervertrages, technische Voraussetzungen) erfolgt sind.

3.3 Liegt die Aufnahme der Belieferung mehr als 12 Monate ab Vertragsabschluss in die Zukunft, so behalten wir uns vor, den Vertragsschluss mit Ihnen abzulehnen.

3.4 Mit Abschluss dieses Vertrages werden wir vorzugsweise mit Ihnen über digitale Kanäle kommunizieren. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie spätestens ab Vertragsabschluss während der Vertragsdauer bis zum Zeitpunkt der Schlussrechnung eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Durch diese muss gewährleistet sein, dass Ihnen unsere Mitteilungen, darunter auch rechtserhebliche Erklärungen zu Ihrem Vertrag, zugehen können. Dies gilt insbesondere bei Verwendung von Schutzprogrammen wie Firewalls, Spamfiltern, etc. Sie informieren uns unverzüglich über die Änderung oder den Wegfall der genannten E-Mail-Adresse. Eine End-to-End-Verschlüsselung der Kommunikation stellen Sie bitte über Ihren Provider sicher.

3.5 Sollten Sie keine digitale Kommunikation wünschen, so informieren Sie uns bitte darüber und wir werden Ihnen weiterhin unsere Erklärungen per Brief zusenden.

4 Änderung der Vertragsregelungen

4.1 Die Regelungen des Vertrages beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (z. B. EnWG, StromGVV, StromNZV, MsbG, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich diese Rahmenbedingungen und/oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, sind wir berechtigt und verpflichtet, den Vertrag – mit Ausnahme der Preise (Preisänderungen regeln sich nach Ziffer 5) – insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder die Ausfüllung entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich machen.

4.2 Anpassungen des Vertrages nach vorstehender Ziffer 4.1 werden jeweils zum Monatsbeginn wirksam und Ihnen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform von uns mitgeteilt. Sind Sie mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, haben Sie das Recht, der Änderung in Textform zu widersprechen oder den geänderten Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen. Machen Sie von diesen Rechten keinen Gebrauch, gilt die Anpassung von Ihnen als genehmigt. Hierauf werden Sie von uns in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

5 Preise und Preisänderungen

5.1 In den Netto-Strompreisen sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die an den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu entrichtenden Entgelte (falls uns diese Entgelte vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), die Kosten der Abrechnung, sowie Steuern (z. B. Stromsteuer), Abgaben (z. B. Konzessionsabgabe) und sonstige hoheitliche Belastungen (z. B. Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)). Eine Auflistung der einzelnen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen finden Sie in Ihrem Auftrag sowie in Ihrer Rechnung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der derzeit jeweils gesetzlichen Höhe.

5.2 Unsere Preisänderungen erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch uns sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 5.1 maßgeblich sind. Wir sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung sind wir verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

5.3 Wir nehmen mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Wir haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere dürfen wir Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

5.4 Änderungen der Preise werden erst nach einer Mitteilung in Textform wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

5.5 Ändern wir die Preise, so haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf werden Sie in der Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hingewiesen. Die Kündigung bedarf der Textform. Wir haben die Kündigung innerhalb einer Woche nach Eingang bei uns in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 10 bleibt unberührt.

5.6 Gemäß § 41 Abs. 6 EnWG werden Änderungen der Umsatzsteuer abweichend von den vorstehenden Ziffern 5.1 bis 5.5 gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an Sie weitergegeben.

6 Neueinführung von Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen

Werden die Erzeugung, die Übertragung, die Verteilung, der Handel oder die Lieferung von elektrischer Energie erstmals nach Vertragsabschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlichen Belastungen (nachfolgend: „neue hoheitliche Belastungen“) belegt, so sind wir berechtigt, diese als zusätzliche Bestandteile des Preises (Ziffer 5.1) in voller Höhe an Sie weiterzureichen. Die erstmalige Änderung der Preise auf Grundlage dieser Ziffer richtet sich nach den Vorgaben der Ziffern 5.4 bis 5.5. Die spätere Änderung des Nettoentgelts unter Berücksichtigung dieser neuen hoheitlichen Belastungen richtet sich nach den Ziffern 5.2 bis 5.5. Die Regelung in den vorgenannten Sätzen gilt nicht, soweit eine gesetzliche Regelung der Weitergabe entgegensteht oder wir durch die neuen hoheitlichen Belastungen weder unmittelbar noch mittelbar betroffen sind.

7 Neueinbau intelligenter Messsysteme

Das MsbG verpflichtet grundzuständige Messstellenbetreiber dazu, bestimmte Lieferstellen mit sogenannten „intelligenten Messsystemen“ auszustatten. Sollte dies Ihre Lieferstelle betreffen, so werden wir Ihnen die dafür anfallenden Mehrkosten (gegenüber den Kosten eines einfachen Messgeräts) gemäß den Preisobergrenzen des Messstellenbetriebsgesetzes ab dem Zeitpunkt des Einbaus in Rechnung stellen. Solche etwaigen Mehrkosten für intelligente Messsysteme fallen nicht unter die gewährte Preisgarantie.

8 Preisgarantie

8.1 Wenn für den vereinbarten Tarif ein Zeitraum als „Preisgarantie“ vereinbart wurde, so erfolgen für diesen Zeitraum Preisänderungen der zum Vertragsschluss im Auftrag ausgewiesenen Preise ausschließlich aufgrund von Veränderungen der Umsatzsteuer gemäß Ziffer 5.6, aufgrund neu eingeführter Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen gemäß Ziffer 6, sowie aufgrund des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den zuständigen Messstellenbetreiber gemäß Ziffer 7.

8.2 In den Fällen der Ziffer 8.1 richtet sich die Preisänderung nach den Vorgaben der Ziffern 5.3 bis 5.5.

8.3 Etwaige Veränderungen aller anderen Kosten während der Preisgarantie führen weder zu Preisänderungen noch zu einer Saldierung.

9 Boni

Wird mit Ihnen bei Vertragsabschluss ein Neukunden-Bonus vereinbart, so wird dieser einmalig als Gutschrift auf die zeitlich nächste Rechnung zu diesem Tarif gewährt. Die Bonushöhe ist abhängig vom Stromverbrauch in der jeweiligen in Satz 1 genannten Rechnung. Der Bonus gilt pro neu abgeschlossenem Stromliefervertrag. Ein Bonusanspruch besteht nicht, wenn Sie in den letzten sechs Monaten vor Vertragsschluss bereits durch uns in der Sparte Strom beliefert wurden. Bar- und/oder zeitanteilige Auszahlungen sind ausgeschlossen.

10 Laufzeit und Kündigung

10.1 Die Laufzeiten Ihres Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Auftrag und der Vertragsbestätigung. Ist für Ihren Vertrag eine Mindestlaufzeit vereinbart, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit

10.2 Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat von Ihnen oder uns gekündigt werden, erstmalig einen Monat zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit.

10.3 Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

10.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 314 BGB bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie sich mit einer fälligen Zahlung wiederholt trotz Mahnung in Verzug befinden

10.5 Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährt.

11 Umzug

11.1 Sie sind verpflichtet, uns jeden Umzug spätestens sechs Wochen vor dem Umzugstermin unter Angabe der neuen Anschrift in Textform mitzuteilen.

11.2 Bei einem Umzug wird der Stromvertrag an der neuen Lieferadresse zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Ist die Belieferung an der neuen Lieferadresse zu den bisherigen Konditionen durch uns nicht möglich, werden wir Sie hierüber innerhalb von zwei Wochen in Textform informieren. In diesem Fall können Sie und/oder wir den Stromvertrag außerordentlich zu dem genannten Umzugstermin in Textform kündigen.

11.3 Unterbleibt Ihre Mitteilung nach Ziffer 11.1 aus Gründen, die Sie zu vertreten haben und wird uns die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, sind Sie verpflichtet, weitere Entnahmen an der bisherigen Entnahmestelle, für die wir gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einstehen müssen und für die wir von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt sind, nach den Preisen dieses Tarifs zu erstatten. Unsere Pflicht zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Lieferstelle bleibt unberührt.

12 Ablesung, Ermittlung des Verbrauchs, Zutrittsrecht, Nachprüfung von Messeinrichtungen

12.1 Für die Abrechnung verwenden wir die Zählerstände, die uns vom zuständigen Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder per Selbstablesung mitgeteilt werden.

12.2 Wir können den Zählerstand auch selbst ablesen oder eine Selbstablesung durch Sie verlangen:
- für eine Abrechnung,

Stand: 01.05.2023

- beim Wechsel des Lieferanten oder
- wenn wir ein berechtigtes Interesse haben, den übermittelten Zählerstand zu überprüfen.

Wenn eine Selbstablesung durch Sie nicht zumutbar ist, können Sie dieser im Einzelfall widersprechen. Bei einem berechtigten Widerspruch dürfen wir die Kosten für eine Ablesung nicht berechnen.

12.3 Unsere Mitarbeiter haben nach vorheriger Information und unter Vorlage eines Ausweises ein Zutrittsrecht zu Ihrem Grundstück und Ihren Räumen. Dieses Zutrittsrecht haben wir nur, wenn dies notwendig ist, um
- Ihren Verbrauch (die Bemessungsgrundlage für die Preise) zu ermitteln oder
- die Messeinrichtungen gemäß Ziffer 12.2 abzulesen.

Dieses Recht haben auch der zuständige Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sowie Unternehmen, die von uns, dem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber beauftragt wurden. Sie erhalten mindestens eine Woche vorher eine Information über den Termin (z. B. durch Aushang am oder im jeweiligen Haus). Wir werden mindestens einen Ersatztermin anbieten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Messeinrichtungen an dem Termin zugänglich sind.

12.4 Wenn einer der gemäß Ziffer 12.3 Berechtigten das Grundstück und die Räume für eine Ablesung nicht betreten kann, können wir den Verbrauch auch rechnerisch ermitteln. Dies gilt auch, wenn eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder zu spät durchgeführt wird. Bei Bestandskunden berechnen wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung. Bei Neukunden wird der Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

12.5 Sie können eine Nachprüfung der Messeinrichtungen bei uns beantragen. Wir veranlassen dann beim Messstellenbetreiber die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle (nach § 40 Abs. 3 MessEG). Wenn die Nachprüfung nicht bei uns beantragt wird, müssen Sie uns zeitgleich darüber informieren. Die Kosten der Prüfung tragen wir, wenn die Abweichung die gesetzlichen Grenzwerte (sogenannte Verkehrsfehlergrenzen) überschreitet. Wenn die Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, tragen Sie die Kosten.

13 Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung

13.1 Der Abrechnungszeitraum wird von uns festgelegt und beträgt ein Jahr. Während des Abrechnungszeitraumes werden von Ihnen, außer bei monatlicher Rechnungsstellung, monatliche – in der Regel gleichbleibende – Abschlagszahlungen nach unserer Mitteilung geleistet. Diese werden entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum ermittelt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Machen Sie glaubhaft, dass sich Ihr Verbrauch erheblich geändert hat, so wird dies auf Ihren Wunsch angemessen berücksichtigt.

13.2 Wünschen Sie gemäß § 40b Abs. 1 EnWG eine unterjährige Rechnungsstellung, ist es erforderlich, dass Sie eine entsprechende Zusatzvereinbarung mit uns abschließen.

13.3 Die Fälligkeitsdaten der Abschlags- bzw. Rechnungsbeträge werden Ihnen mit der Vertragsbestätigung und auf der Jahresabrechnung mitgeteilt.

13.4 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum jeweils von uns angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem Sie die Aufforderung zur Zahlung erhalten haben. Wir dürfen die Fälligkeit einseitig bestimmen. Das heißt, dass Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug kommen, wenn Sie der Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen.

13.5 Mögliche Zahlungsweisen sind SEPA-Lastschriftverfahren, und Überweisung (Banküberweisung).

13.6 Wir sind berechtigt, Zahlungen Dritter abzulehnen.

14 Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

14.1 Wir dürfen für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlungen verlangen. Dies gilt nur, wenn wir nach den Umständen des Einzelfalls davon ausgehen dürfen, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Wenn wir eine Vorauszahlung verlangen, werden Sie hierüber klar und verständlich informiert. Wir teilen Ihnen dabei den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung mit. Weiter informieren wir Sie darüber, was getan werden kann, um nicht mehr im Voraus zahlen zu müssen. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach Ihrem Verbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, wird dies angemessen berücksichtigt.

14.2 Verlangen wir Abschläge, dürfen Vorauszahlungen nur in ebenso vielen Teilbeträgen wie Abschlägen verlangt werden. Die Vorauszahlung wird mit der nächsten Rechnung verrechnet.

14.3 Alternativ dürfen wir in angemessener Höhe Sicherheiten verlangen. Barsicherheiten werden nach dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst. Wenn Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug sind und nicht unverzüglich nach einer erneuten Aufforderung gezahlt wird, dürfen wir die Sicherheiten verwerten. Auf diese Folge müssen wir in der Aufforderung hinweisen. Wenn Wertpapiere als Sicherheit überlassen werden und wir diese verkaufen, gehen mögliche Kursverluste zu Ihren Lasten. Wir müssen die Sicherheiten unverzüglich zurückgeben, wenn die Voraussetzungen für eine Vorauszahlung entfallen.

15 Zahlungsverzug und Einstellung der Lieferung

15.1 Befinden Sie sich im Zahlungsverzug, können wir angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung unserer Forderung ergreifen.

15.2 Bei Zahlungsverzug von zwei monatlichen Abschlags- bzw. Vorauszahlungen, mindestens aber einem Rückstand von 100 Euro inklusive Mahn- und Inkassokosten, sind wir berechtigt, den Vertrag gemäß Ziffer 10.4 außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen oder die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen. Haben Sie eine Sicherheit geleistet, gilt dies nur, sofern Sie mit einem Betrag im Zahlungsverzug sind, der die Sicherheitsleistung um mindestens 100 Euro übersteigt. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen außer Betracht, die Sie schlüssig beanstandet haben, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Ihnen und uns noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung durch uns resultieren. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen. Ihnen wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Unterbrechung der Anschlussnutzung acht Werktage vorher unter Angabe des Zeitpunkts der Auftragserteilung angekündigt. Wir werden den Netzbetreiber zu dem in der Ankündigung genannten Zeitpunkt beauftragen, die Anschlussnutzung zu unterbrechen, wofür der Netzbetreiber nach den Vorgaben des einheitlichen Netznutzungsvertrages Strom sechs weitere Werktage Zeit hat. Sie werden uns auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich schriftlich hinweisen.

15.3 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind von Ihnen zu ersetzen. Wir stellen Ihnen die dadurch entstandenen Kosten pauschal in Rechnung. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Sie können verlangen, dass wir Ihnen die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweisen. Sie sind außerdem berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind Die Belieferung wird unverzüglich wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung beglichen sind.

15.4 Wir sind berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwenden („Stromdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist.

16 Haftung

16.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).

16.2 Wir werden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und Sie dies wünschen.

16.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist unsere Haftung sowie unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

16.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den wir bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die wir kannten oder kennen mussten, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nichtleitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden.

17 Gesetzliche Informationspflichten

17.1 Tarifinformationen

Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.rheinenergie.com oder fordern Sie diese telefonisch im Servicecenter unter der Nummer 0221 34645-300 an.

17.2 Energieeffizienz

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienz-Maßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen und Energieeffizienz-Maßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de

17.3 Service, Beschwerden und Streitbeilegung für Verbraucher (gemäß § 13 BGB)

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an unseren Kundenservice wenden: RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon: 0221 34645-300, E-Mail: service@rheinenergie.com.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Die Schlichtungsstelle Energie e. V. erreichen Sie unter folgender Adresse: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Gemäß § 111b Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung durch die Schlichtungsstelle Energie nur für Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Fax: 030 22480-323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Kommission kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Diese Plattform finden Sie unter: www.ec.europa.eu/consumers/odr//

Stand: 01.01.2022